

Riesfaer Tageblatt



Drahtanschrift
Tageblatt Riesfa.
Fernruf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachnummer
Dresden 1550.
Verleger:
Riesfa Nr. 52.

Nr. 122.

Dienstag, 27. Mai 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abzugs- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 60 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesfa.

Das Steuererleichterungsgesetz vom Reichstag angenommen.

Berlin. Im Reichstag wurde am Montag das Ermächtigungsgesetz zur Durchführung steuerlicher Erleichterungen zugunsten der Kreditverforgung der deutschen Wirtschaft gegen Sozialdemokraten und Kommunisten endgültig angenommen. Derselben stimmte der Reichstag dem Gesetz über die Liquidierung der Bank für Industrieobligationen zu.

26. Berlin, 26. Mai, 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung der Montag-Sitzung des Reichstages stand die zweite Beratung der Vorlage eines Ermächtigungsgesetzes zur

Erleichterung der Kreditverforgung

und der Vorlage über die

Liquidierung der Bank für deutsche Industrieobligationen.

Verbunden damit ist die Beratung der Anträge des Zentrum und der Sozialdemokraten auf Aufhebung der sogenannten Warenhandsteuer und des demokratischen Antrags auf Aushebung der Erhebung dieser Steuer.

Abg. Dr. Hilferding (Soz.)

begründete einen Antrag, die beschriebenen Maßnahmen zur Kreditverleichterung nicht auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes, sondern der ordentlichen Gesetzgebung vorzunehmen.

Der Redner wendet sich scharf gegen die letzte Rede des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer in Köln. Dr. Moldenhauer, so erklärte der Redner, hat in dieser merkwürdigen Rede das Budgetrecht des Reichstages angegriffen und dessen Beschränkung auf ein Maß gefordert, das noch hinter dem Zustand im Kaiserreich zurückbleibt. Er hat über das Recht des Parlamentes mit Worten gesprochen, die wir von Heiler oder Dugenberg erwarten konnten, nicht aber von dem Minister einer parlamentarischen Regierung. Wir legen gegen diese Art der Behandlung von Verfassungsfragen Verwahrung ein (Heb). Zustimmung bei den Sozialdem.). Das Verfahren des Ministers ist rechtlich unzulässig; aber es ist auch politisch ungewöhnlich, denn die hier vorgeschlagenen Maßnahmen können ebenso schnell auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung beschlossen werden. Die Kapitalverwaltungsstellen, denen durch die Vorlage Steuererleichterungen gewährt werden sollen, bedürfen gewisser Kontrollbestimmungen, bei deren Aufstellung der Reichstag nicht ausgeschaltet werden darf.

Abg. Dr. Fischer-Röhn (Dem.)

weist darauf hin, daß die Vorlage von der früheren Regierung Herr Müller stammt. Diese Regierung würde doch eine solche Vorlage nicht eingebracht haben, wenn sie nicht von ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit überzeugt gewesen wäre. Wenn auch die verfassungsmäßigen Bedenken des sozialdemokratischen Redners nicht zutreffen, so sollte die Regierung doch überlegen, ob für die vorliegenden Maßnahmen nicht der Weg der ordentlichen Gesetzgebung besser wäre. Ich verhehe nicht, warum der Minister nicht wenigstens versucht hat, diesen Weg zu scheitern. Wir erwarten nähere Aufklärung über die Kölner Rede des Ministers. Unser Eintritt in die Regierung war wesentlich von der Absicht diktiert, ein Regieren mit dem Art. 48 der Reichsverfassung zu verbinden. Wir beantragen, daß bei der Aufhebung der Kapitalertragsteuer die Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft den festverzinslichen Wertpapieren gleichgestellt werden. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, die Kapitalertragsteuer schon am 1. Oktober aufzuheben und die einzelnen Maßnahmen auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu erledigen.

Präsident Eise

teilt mit, daß von der Wirtschaftspartei ein Änderungsantrag eingegangen sei zu den Anträgen des Zentrum und der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Warenhandsteuer. Nach dem Antrag der Wirtschaftspartei soll ganz allgemein die Erhebung der Umsatzsteuer wieder beseitigt und auch die Mineralwassersteuer aufgehoben werden (Geisterst.)

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer

erklärt, der Bericht der "Kölnischen Zeitung" über seine Kölner Rede könne bei flüchtigem Überlesen zu Mißverständnissen führen. Er habe gesagt, die Regierung wolle ihr Programm mit allen Mitteln durchsetzen, und wenn sich der Reichstag verweigere, werde sie an die Wählererschaft appellieren. Der Demokrat, so fährt der Minister fort, droht allerdings eine ganz große Gefahr dann, wenn sie sich als unfähig erweist, in kritischen Zeiten die Dinge zu meistern. Es muß gesagt werden, daß auch die Demokratie die Möglichkeit hat zu schnellem und energischem Handeln, wenn die Gefahren so groß sind wie in der Gegenwart. Wir müssen allerdings — das habe ich in meiner Kölner Rede gesagt — zu einer schärferen Trennung der Aufgaben der Regierung und des Reichstages kommen. Der Reichstag hat die Aufgabe der

Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung. Er ist aber nicht berufen, zu regieren. Das ist die Aufgabe der Regierung. Der Minister weist dann, wie schon im Ausschuß, die verfassungsmäßigen Bedenken des Abg. Dr. Hilferding gegen den Weg des Ermächtigungsgesetzes zurück. Er verweist auf eine Reichsgerichtsentcheidung, wonach eine Delegation der Gesetzgebungsrechte des Reichstages auf die Regierung dann nicht verfassungswidrig sei, wenn sie sachlich so eng begrenzt sei wie im vorliegenden Falle. Die Vorlage des Ermächtigungsgesetzes sei doch durch die frühere Regierung Herrmann Müller ohne Widerspruch der Sozialdemokraten eingebracht worden. Die Aufhebung der Kapitalertragsteuer solle sich nach dem Willen der Regierung auch auf die Vorzugsaktien der Reichsbahn erstrecken. Die Aufhebung könne aber nicht schon am 1. Oktober erfolgen, weil die Regierung in diesem Etatsjahr einen solchen Einnahmefall nicht ertragen könnte. Aus demselben Grunde könne auch die Regierung nicht der Wiederaufhebung einzelner Steuern aus dem Defizitprogramm zustimmen. Darüber werde man sich im Ausschuß weiter unterhalten müssen.

Abg. Ende (Komm.)

bezeichnet die Vorlage als eine Herausforderung der werktätigen Bevölkerung. Hier solle der bestgehenden Klasse ein Steuererleichterung gemacht werden in derselben Zeit, in der die arbeitenden Massen auf schwerste belastet werden.

Abg. v. Seibel (Chr.-Kat.)

widerspricht der Auffassung, daß das vorliegende Ermächtigungsgesetz verfassungsändernd sei. Die Ermächtigung in § 4 des Zolltarif-Gesetzes sei viel weiter gegangen und doch vom Reichstag bewilligt worden. Die Förderung der Kapitalbildung liege auch im Interesse der arbeitenden Massen.

Abg. Dr. Pfleger (Bayer. Sp.)

spricht seine Freude darüber aus, daß durch die heutigen Ausführungen des Ministers das Bild verändert worden sei, das die "Kölnische Zeitung" von seiner Kölner Rede gegeben habe. In der Fassung des Berichtes dieser Zeitung hätte die Rede starke Bedenken hervorrufen müssen. Bei dem vorliegenden Ermächtigungsgesetz halte die Bayerische Volkspartei eine verfassungsändernde Mehrheit nicht für nötig. Die Erklärung des Ministers, daß die Kapitalertragsteuer erst am 1. Januar 1931 für festverzinsliche Werte wegfallen kann, werde starke Enttäuschung in der Wirtschaft hervorrufen. Wenn von dieser Maßnahme eine Beseitigung des Kapitalmarktes und des Baumarktes erwartet wird, dann sollte man damit doch schon am 1. Oktober vorgehen.

Abg. Dr. Herz (Soz.)

Man muß Zweifel daran hegen, daß der Minister vom Berichtstatter der "Kölnischen Zeitung" in allen Teilen feiner Rede so gründlich mißverstanden werden konnte angesichts der Tatsache, daß inzwischen schon ein zweiter Bericht über eine zweite Rede des Ministers, die ganz dieselben Gedankengänge enthält, erschienen ist.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.)

Die Annahme der Sonderumlagesteuer war wirtschaftspolitisch und steuerpolitisch ein Fehler. Der leidende Teil bei dieser Steuer sind nicht die Großbetriebe, sondern gerade die Kreise des Mittelstandes. Die Kölner Rede des Ministers in der Fassung der "Kölnischen Zeitung" hat uns wenig erfreut. Aus der deutlichen Interpretation des Ministers geht hervor, daß aus seiner Rede in dem Bericht etwas ganz anderes gemacht worden ist. Auf die Dauer ist es aber kein erfreulicher Zustand, daß der Reichsfinanzminister im Lande herumreist und immer wieder mit Worten eine starke Regierung fordert. Sie haben, Herr Minister, ja Gelegenheit, diesen Willen durch die Tat zu beweisen. Auch ohne die Drohung mit Artikel 48 werden wir jeder starken Führung willig Gefolgschaft leisten, denn wir haben alle den Willen, daß wir recht bald zur endgültigen Stabilisierung unserer Finanzen kommen. Darum bedauern wir auch außerordentlich, daß schon jetzt, einen Monat nach der Verabschiedung der Steuergesetze, unwiderprochen und ohne nähere Begründung das Gerücht über ein Defizit von über 700 Millionen durch die Presse geht. Ich möchte ein großes Fragezeichen dahinter setzen, ob es richtig ist, daß man den Ertrag eines unter wirtschaftlicher Depression lebenden Landes einfach mit zwölf multipliziert und dann in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob wir vor einer finanziellen Katastrophe stehen. Wir wünschen eine starke Führung zur Stabilisierung unserer Finanzen. Der Minister wird unsere Gefolgschaft haben, wenn er nur führt.

Abg. Colosser (B. V.)

Ich kann die Mahnung des Abg. Pfleger an die Regierungsparteien nur unterstreichen, daß nicht durch die Stellung von Anträgen ohne Fühlungnahme mit den übrigen Koalitionsparteien noch mehr Vorzellan geschaffen werde. Ueber die Wirkung der Sonderumlagesteuer ist nach der kurzen Zeit ihres Bestehens noch gar kein Urteil möglich. Im Mittelstand ist unser Vorstoß gegen die Warenhäuser und Konsumvereine sehr begrüßt worden, weil hier zum ersten Mal der

soziale Gedanke auch für den Mittelstand zur Geltung gebracht wurde. Die in der sozialdemokratischen Presse gegen den Mittelstand getriebene Hetze wird die gute Wirkung haben, auch diejenigen Kreise des Mittelstandes aufzuwecken, die jetzt noch schlafen. Bei der veredelten Umsatzsteuer, die Sie jetzt beseitigen wollen, handelt es sich um ein soziales Gesetz.

Abg. Dr. Wienbed (Nat.)

Die in letzter Stunde aus dem Lager der Regierungsparteien gekommenen Anträge zeigen die Regierungsopposition in merkwürdiger Befestigung. Wenn das Zentrum für die Aufhebung der kaum beschlossenen Sonderumlagesteuer den Herbst als Termin in Aussicht nahm, so kommt man fast zu dem Eindruck, als solle dann am Oktober ein Stimmopfer gebracht werden, um die Sozialdemokraten wieder für die Koalition zu gewinnen. Die Wirtschaftspartei hat ihre Regierungsloyalität damit besonnen, daß sie den Mittelstand nicht entlastete, sondern mit neuen Steuern belastete. Auch die von ihr durchgeführte Sonderumlagesteuer trifft nicht die Warenhäuser, sondern wird auf den Mittelstand abgewälzt.

Abg. Drenwig (B. V.)

weist die Angriffe des Abg. Dr. Wienbed auf die Wirtschaftspartei zurück.

Damit ist die Aussprache beendet.

Der sozialdemokratische Antrag, der sich gegen die Form der Ermächtigungsgesetzgebung richtet, wird im Gesamtergebnis mit 174 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt werden auch die übrigen Änderungsanträge der Sozialdemokraten, angenommen ein demokratischer Antrag, wonach die Kapitalertragsteuer auch für Reichsbahn-Obligationen wegfallen soll. Mit dieser Änderung wird die Kreditverleichterungsvorlage und darauf auch die Vorlage zur Liquidation der Industrie-Obligationen-Bank in 2. und 3. Beratung angenommen.

Präsident Eise stellt ausdrücklich fest, daß die Kreditverleichterungsvorlage nur mit einfacher Mehrheit angenommen worden sei.

Die Anträge zur Sonderumlagesteuer werden dem Steuerausschuß überwiesen.

Gegen 7 Uhr vertagte sich das Haus auf heute Dienstag 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Haushalt des Wirtschaftsministeriums.

Die Deckung des Defizits.

Das Reichskabinett wird heute über die Deckung des neu entstandenen Fehlbetrags im Haushaltsplan beraten. Zu bedenken ist, wie gemeldet, nach den Berechnungen des Finanzministeriums ein Betrag von 737 Millionen. Im Vordergrund stehen, wie die "Vossische Zeitung" berichtet, folgende Deckungsvorschläge:

210 Millionen als Dreivierteljahresreservat aus einer einprozentigen Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung, 90 Millionen aus den in der Arbeitslosenversicherung geplanten Ersparnissen im Laufe von dreierlei Jahren, 90 Millionen durch die Verlängerung der Kontingents bei der Zigarettensteuer auf 5 Jahre, etwa 100 Millionen durch die Erhöhung der Umsatzsteuer um ein Viertelprozent, etwa 100 Millionen durch ein Notopfer der Festbepoldeten. Durch diese Vorschläge würde ein Betrag von etwa 500 Millionen aufgebracht werden können. Da man die Aufbringung des Restbetrages kaum durch eine weitere Belastung der Wirtschaft versuchen kann, soll eventuell ein Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn-Gesellschaft im Betrage von etwa 150 Millionen stattfinden.

Das Notopfer der Festbepoldeten ist geplant in Form eines 10prozentigen Zuschlags zur Lohnsteuer unter Freilassung aller Lohnsteuerpflichtigen, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Die Erhebung würde gleichzeitig mit dem Abzug der Lohnsteuer erfolgen. Bei den Steuerpflichtigen, die ein kombiniertes Einkommen aus Lohn- und anderen Arbeitseinkommen haben, würde nur der Lohnsteuerpflichtige Teil des Einkommens dem Notopfer unterliegen. Ein Teil der Deckungsvorlage soll die Form des Ermächtigungsgesetzes erhalten, das der Regierung die Vollmacht gibt, Steuererhöhungen in dem ihr zweckmäßig erscheinenden Zeitpunkt vorzunehmen. Sobald die Vorschläge des Reichsfinanzministers vom Kabinett genehmigt sein werden, wird eine Fühlungnahme mit den Regierungsparteien stattfinden. Im Kabinett sollen die erforderlichen Gesekentwürfe noch vor Pfingsten verabschiedet werden. Im Reichstag werden sie nach der Pfingstpauze zur Beratung kommen.